



5.806 Asylverfahren im Februar 2013

5.806 Asylverfahren im Februar 2013
Im Februar 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 5.806 Asylverfahren gestellt. Die Zahl der Asylbewerber sank im Vergleich zum Vormonat um 1.526 Personen (-20,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahresmonat Februar 2012 stieg die Zahl der Asylbewerber um 2.002 Personen (52,6 Prozent). 715 Personen erhielten im Februar 2013 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (15,9 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 668 Personen (14,9 Prozent) sogenannten "subsidiären Schutz" (Abschiebungsverbote gemäß 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes). Die Zahlen im Einzelnen:
I. Aktueller Monat
Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben im Februar 2013 5.806 Personen (Vormonat: 7.332 Personen) erstmals Asyl beantragt. Damit ist die Zahl der erstmaligen Asylbewerber gegenüber dem Vormonat um 1.526 Personen (-20,8 Prozent) gesunken und gegenüber dem Vorjahresmonat um 2.002 Personen (52,6 Prozent) gestiegen.
Im Februar 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neben den 5.806 Erstanträgen zudem 830 Asylfolgeanträge gestellt (zum Vergleich: Im Februar 2012 waren es 3.804 Erst- und 784 Folgeanträge). Damit wurden im Februar 2013 insgesamt 6.636 Asylanträge gezählt, 2.048 mehr als im Februar 2012 (Steigerung um 44,6 Prozent). Hauptherkunftsländer bei den Folgeanträgen waren Serbien (270), Mazedonien (115) und Kosovo (71). Der Anteil der Asylfolgeanträge an allen Asylanträgen lag damit im Januar 2013 bei 12,5 Prozent.
Im Februar 2013 hat das Bundesamt über die Anträge von 4.492 Personen (Vormonat: 4.741) entschieden. Insgesamt 715 Personen (15,9 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 66 Personen (1,5 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 649 Personen (14,4 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten. Darüber hinaus hat das Bundesamt im Februar 2013 bei 668 Personen (14,9 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes (sog. subsidiärer Schutz) festgestellt.
Abgelehnt wurden die Anträge von 1.762 Personen (39,2 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 1.347 Personen (30,0 Prozent).
II. Laufendes Jahr
Für den Zeitraum Januar bis Februar 2013 ergeben sich folgende Zahlen:
In der Zeit von Januar bis Februar 2013 haben insgesamt 13.327 Personen in Deutschland erstmalig Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (8.468 Personen) bedeutet dies eine Erhöhung um 4.859 Personen (57,4 Prozent).
Im bisherigen Jahr 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neben 13.327 Erstanträgen auch 1.696 Asylfolgeanträge gestellt (Januar - Februar 2012: 8.468 Erst- und 1.616 Folgeanträge). Damit wurden im bisherigen Jahr 2013 insgesamt 15.023 Asylanträge gezählt, 4.939 mehr als im Januar - Februar 2012 (Steigerung um 49,0 Prozent).
Im Zeitraum von Januar bis Februar 2013 hat das Bundesamt 9.220 Entscheidungen (Vorjahr: 8.058) getroffen. Insgesamt 1.372 Personen (14,9 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 113 Personen (1,2 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 1.259 Personen (13,7 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.
Darüber hinaus hat das Bundesamt von Januar bis Februar 2013 bei 1.366 Personen (14,8 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes (sog. subsidiärer Schutz) festgestellt.
Abgelehnt wurden die Anträge von 3.577 Personen (38,8 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 2.905 Personen (31,5 Prozent).
Die Zahl der Personen, über deren Anträge noch nicht entschieden wurde, betrug Ende Februar 2013 55.940, darunter 51.790 Erstanträge und 4.150 Folgeanträge (Vormonat: 53.503 anhängige Verfahren, 49.343 davon Erst- und 4.160 Folgeanträge).
Weitere Informationen finden Sie unter www.bmi.bund.de sowie unter www.bamf.de.

Pressekontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

bmi.bund.de
poststelle@bmi.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

bmi.bund.de
poststelle@bmi.bund.de

Das Bundesministerium des Innern ist verantwortlich für die innere Sicherheit. Dazu gehören sowohl die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch der Schutz unserer Verfassung. Weiteres wesentliches Element im nationalen Sicherheitssystem ist der Aufgabenbereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Der Bundesminister des Innern kümmert sich um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Informationsgesellschaft. Er sorgt dafür, dass sie den neuen Informations- und Kommunikationstechniken vertrauen können und dass ihre Privatsphäre geschützt bleibt. Auch Migrations- und Integrationspolitik gehört zu den zentralen Aufgaben des Bundesinnenministeriums. Migration ist ein weltweites Phänomen, dessen Bedeutung seit Bestehen der Bundesrepublik stark zugenommen hat. Der Bundesminister des Innern ist ebenfalls zuständig für den öffentlichen Dienst. Über 5 Millionen Menschen sind in Deutschland beim Staat - beim Bund, bei den Ländern und Gemeinden - beschäftigt.